

Marginale Beschäftigungsformen und soziale Sicherung

Landenberger, Margarete

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Landenberger, M. (1987). Marginale Beschäftigungsformen und soziale Sicherung. In B. Lutz (Hrsg.), *Technik und sozialer Wandel: Verhandlungen des 23. Deutschen Soziologentages in Hamburg 1986* (S. 491-495). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-149067>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Marginale Beschäftigungsformen und soziale Sicherung

Margarete Landenberger

Neue Techniken der Maschinensteuerung, der Informationsweitergabe und der Produktion führen zu neuen Organisationsformen des betrieblichen Arbeitskräfteeinsatzes. Hauptmerkmal ist die Verlängerung der Nutzungszeiten der Maschinerie, was mit einer Entkoppelung der Betriebszeit von der Arbeitszeit einhergeht. Der Zwang zur Minimierung der Arbeitskosten läßt insbesondere an den „Rändern“ des immer noch dominierenden 8-Stunden-Tages bzw. der 5-Tage-Woche zahlreiche Formen einer „differenzierten Arbeitszeit“ entstehen (Wiesenthal 1986: 124). Hierbei handelt es sich um Spielarten der Teilzeitarbeit, der geringfügigen und kurzzeitigen Beschäftigung, um Kurzschichten, Aushilfstätigkeiten und andere marginale Beschäftigungsformen.

Da dieser Typus der Erwerbstätigkeit i.d.R. mit vergleichsweise niedrigen Arbeitseinkommen verbunden ist, können daraus aufgrund der Lohn- und Beitragsbezogenheit einer Vielzahl von Sozialversicherungsleistungen für die Individuen unzureichende Lohnersatzansprüche im Risikofalle entstehen.

Zunächst soll anhand von aktuellen empirischen Daten gezeigt werden, daß der Anteil der marginal Beschäftigten an der Gesamtheit der Erwerbstätigen gestiegen ist und daß es sich dabei nicht nur um sozial hinreichend abgesicherte Neben- oder Zuverdiener handelt (1). Im Anschluß daran möchte ich die Frage untersuchen, ob die Allokations- und Verteilungsmechanismen der Sozialversicherungssysteme bei veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Beschäftigung zu sozialpolitisch unerwünschten Ergebnissen führen (2). Im letzten Abschnitt soll ein Konzept der sozialpolitischen Flankierung marginaler Beschäftigungsformen skizziert werden (3).

1. Empirische Daten zu Umfang, Struktur und Entwicklung der marginalen Beschäftigung

Wenn die verschiedenen Formen der Teilzeitarbeit und marginaler Beschäftigung auf einer Achse abgebildet werden, so liegt am äußersten Extrempunkt die Nullbeschäftigung oder *Arbeitslosigkeit*. Obwohl die Anzahl der Beschäftigten in den beiden letzten Jahren um rund 300.000 zugenommen hat, liegt die registrierte Arbeitslosigkeit immer noch bei 2,3 Millionen Personen und die Quote bei rund 9 Prozent (FAZ vom 4.10.1986).

Die *Teilzeitbeschäftigung*, ganz überwiegend von Frauen ausgeübt, hat in den letzten 25 Jahren beträchtlich zugenommen. Heute sind rund 3,3 Millionen Erwerbstätige teilzeitbeschäftigt. Dies sind rund ein Siebtel aller abhängig Beschäftigten und rund 40 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen. Zwei Drittel dieser Gruppe sind regelmäßig und sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigt, während ein Drittel unregelmäßig und sozialversicherungsfrei eine Teilzeit- oder Aushilfsbeschäftigung ausüben. Nach den hier referierten Ergebnissen handelt es sich bei der zuletztgenannten Gruppe um einen Personenkreis von rund 1 Million. Gerade diese Gruppe, also abhängig beschäftigte Frauen mit Wochenarbeitszeiten unter 15 Stunden, ist zwischen 1970 und 1985 doppelt so stark angewachsen wie die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen insgesamt (Büchtemann/Schupp 1986). Die statistische Erfassung dieses Personenkreises ist mit erheblichen Problemen verbunden. Deshalb weichen die Ergebnisse je nach Datenquelle stark voneinander ab (Brinkmann/Kohler/Reyher 1986).

Bei den geringfügig und/oder unregelmäßig Beschäftigten, also dem Personenkreis, der nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt, sind folgende Kategorien überdurchschnittlich stark vertreten: Verheiratete Frauen mit niedrigem Haushaltseinkommen, niedriger beruflicher Qualifikation und diskontinuierlichen Erwerbsbiographien. Häufungen treten einerseits bei unter 30jährigen Frauen mit halbwüchsigen Kindern und andererseits bei über 60jährigen Frauen, Erwerbspersonen und Rentnerinnen, auf (Büchtemann/Schupp 1986).

Den Erwerbsverlauf dieser Frauen kennzeichnen außer den bekannten Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit während der Kindererziehungsphase neue, arbeitsmarktbedingte Zäsuren, beispielsweise verzögerte Übergänge von Schule und Ausbildung in den Beruf oder mißglückte Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Kindererziehungsphase (Alex/Bau/Claus u.a. 1981).

Werden im Hinblick auf Teilzeitarbeit die tatsächlichen mit den *gewünschten Arbeitszeiten* verglichen, so zeigt sich eine beträchtliche Diskrepanz. Auf auffallend geringes Interesse stößt Umfragen zufolge die Teilzeitarbeit im Bereich von unter 20 Wochenstunden. Im Vordergrund der gewünschten Arbeitsdauer stehen die selten angebotenen Teilzeitstellen im Bereich zwischen 25 und 35 Wochenstunden (Landenberger 1986a).

Wenn die vorliegenden Daten und Untersuchungsergebnisse zu Entwicklungen im Bereich der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit betrachtet werden, scheint sich eine neue Struktur am Arbeitsmarkt herauszubilden. Zwischen dem Segment der regelmäßig, langjährig und unbefristet Vollzeitbeschäftigten und sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten einerseits und den Arbeitslosen andererseits gibt es eine größer werdende Personengruppe, deren Erwerbstätigkeit durch *hohe Instabilität* gekennzeichnet ist. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung konzentrieren sich in der instabilen Gruppe Jugendliche, Frauen, Ausländer und Personen ohne Berufsausbildung (Cramer 1986). Zwischen diesen drei Arbeitsmarktsegmenten existiert wenig Durchlässigkeit, wenig Austausch.

2. Kein sozialer Sicherungsbedarf für marginal Beschäftigte?

In dem Maße, wie sich die Abschottungstendenzen zwischen den Arbeitsmarktsegmenten verhärteten, stellt sich die Frage, ob die bisherige Ausgrenzung der geringfügig Beschäftigten aus der Sozialversicherungspflicht noch sinnvoll und plausibel ist. Eines der zentralen Allokationsprinzipien der Sozialversicherung, das Leistungs- oder Äquivalenzprinzip, stößt an seine legitimatorischen Grenzen, wenn nicht mehr jedes Individuum, das ökonomisch leistungswillig ist, auch die Möglichkeit dazu vorfindet. Bleiben – bei veränderten Rahmenbedingungen im Beschäftigungssystem – wesentliche Sozialversicherungsregelungen unverändert, ändern sich die erzielten Verteilungswirkungen. Aufgrund der nicht strikt proportional angelegten Leistungsregulierungen (Sozialversicherungsfragen, Halbbelegungsvorschriften, Anwartschaftszeiten u.a.) besonders in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung steht zu erwarten, daß die Arbeitsmarktsegmentierung in bezug auf die Verteilungsmechanismen des Sozialversicherungssystems noch vertieft wird (Landenberger 1985; dies. 1986b). Da die

geringfügig und unstetig Beschäftigten nicht nur aus materiell und sozial abgesicherten Ehefrauen und „Zuverdienern“ bestehen, sondern vielfach aus Personen, denen der volle und dauerhafte Einstieg in das Erwerbssystem aufgrund der Arbeitsplätzeknappheit verschlossen ist, werden kurz- und längerfristig Sicherungslücken entstehen, die entweder vom Familienverband allein oder von der vorleistungsunabhängigen, am Bedarf orientierten Sozialhilfe getragen werden müssen.

Die auf diese Weise neu entstehenden Sicherungsdefizite stellen nicht nur ein sozialpolitisches Problem dar. Als weitere Folge muß damit gerechnet werden, daß *arbeitsmarktpolitische Ziele konterkariert* werden. Während eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, das Arbeitsangebot zu reduzieren und bestimmte Erwerbspersonengruppen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten (Verlängerung der Ausbildungsphase, Vorverlegung des Ruhestandes, Berufsunterbrechung während der Erziehungsphase), kann vermutet werden, daß Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen bzw. niedrigen Sozialtransferleistungen *zusätzlich* auf dem Arbeitsmarkt erscheinen (Spahn/Vobruba 1986). Nur wenn die Maßnahmen und das Leistungsniveau der sozialen Sicherung auch wirklich Optionen auf begrenzte Nichterwerbsarbeit eröffnen, wird die Marktstellung der kollektiven Arbeitskraftanbieter verbessert.

3. Sozialpolitische Flankierung marginaler Beschäftigungsformen

Unter den Bedingungen (weitgehender) Vollbeschäftigung lautete die Aufgabe der sozialen Sicherung: (a) Gewährung von Leistungen im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit, Krankheit und Arbeitslosigkeit und (b) Gewährleistung einer Ausfallbürgschaft in Form der Sozialhilfe bei Einkommensarmut und in besonderen Lebenslagen. Unter den gewandelten Bedingungen eines auch für die nächsten 20 Jahre zu erwartenden Arbeitskräfteüberschusses muß das Regelwerk der Sozialversicherung auf die *veränderte Aufgabenstellung* hin justiert werden. Marginale Beschäftigungsformen und unstetige Erwerbsverläufe sind inzwischen quantitativ zu bedeutsam, um weiterhin im Konstruktionsprogramm der Sozialversicherung als systemwidriger Ausnahmefall gelten zu können.

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Erhöhung der Durchlässigkeit der bevorzugten und benachteiligten Arbeitsmarktsegmente bedarf es

eines Sozialversicherungssystems, das *Übergänge* in die Erwerbstätigkeit hinein und aus ihr heraus, zwischen Voll- und Teilzeitarbeit sowie Kombinationen zwischen Erwerbsarbeit und nichtentgeltlicher Arbeit ermöglicht.

Ein gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisch erwünschtes Verhalten kann nur dann erwartet werden, wenn die Individuen für bestimmte Phasen, in denen sie ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, eine gewisse, nach dem Solidarprinzip gestaltete Ausgleichsleistung erhalten. Beispiele für positiv wirkende Maßnahmen diesen Typs sind die rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten sowie das jüngst eingeführte Teilunterhaltsgeld für Jugendliche nach Arbeitsförderungsgesetz, das neben einer teilzeitigen beruflichen Qualifizierungsmaßnahme gewährt wird.

Literatur

- Alex, L., Bau, H., Clauss, T. u.a. 1981: *Qualifikation und Berufsverlauf*, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsforschung (Berlin) und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Nürnberg), Berlin
- Brinkmann, Ch., Kohler, H., Reyher, L., 1986: „Teilzeitarbeit und Arbeitsvolumen“, in: *MittAB*, Heft 3/1986, S. 362-365
- Büchtemann, C.F., Schupp, J., 1986: *Zur Sozio-Ökonomie der Teilzeitbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland*, Discussion Paper IIM/LMP 85-15, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin.
- Cramer, U., 1986: „Zur Stabilität von Beschäftigung“, in: *MittAB*, Heft 2/1986
- Landenberger, M., 1985: „Sozialversicherungsrechtliche Fragen zur flexiblen Arbeitszeit und Teilzeitbeschäftigung“, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 31(1985), Heft 6 (1. Teil), S. 321-335 und 31(1985), Heft 7 (2. Teil), S. 393-415.
- Landenberger, M., 1986a: „Arbeitspräferenzen der Erwerbsbevölkerung“, in: Buttler, G., Oettle, K., Winterstein, H. (Hrsg.): *Flexibilität gegen starre Sozialsysteme*, Baden-Baden: Nomos
- Landenberger, M., 1986b: „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung: Forschungsstand und Forschungsbedarf“, in: *Sozialer Fortschritt*, Heft 4/1986, S. 79-85
- Maier, H.E., Schmid, T. (Hrsg.), 1986: *Der goldene Topf, Vorschläge zur Auflockerung des Arbeitsmarktes*, Berlin: Wagenbach
- Page, K., 1986: „Ausdehnung der Versicherungspflicht auf geringfügige Beschäftigungen?“, in: *Die Angestelltenversicherung*, Heft 11/1986, S. 418-421
- Spahn, H.-P., Vobruba, G., 1985: *Beschäftigung und Existenzsicherung*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin (Manuskript)
- Wiesenthal, H., 1986: „Zwischen Verkürzung und Flexibilität. Arbeitsumverteilung diesseits der schlechten Utopie der 20-Stunden-Woche“, in: Maier, H.E., Schmid, Th. (Hrsg.)